Das Castrum Vindonissense

Autor(en): **Eckinger, Th.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156522

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was den ersten dieser Fabrikanten, *Mommo*, betrifft, so finden sich seine Produkte namentlich in Pompeji (auch Verona); diejenigen des *Vitalis* kommen auch in Vindonissa und Augusta Rauracorum (Museen von Zürich und Basel), sowie in römischen Ruinen Englands (Londinum, Eburacum, Camulodunum, Isca) vor; Schalenfragmente der dritten Firma mit der Aufschrift PASS · FE(cit) fanden sich z. B. 1857 in Augusta Vindelicorum (Augsburg). MEISTERHANS.

62.

Das Castrum Vindonissense.

Der Canalbau für die electrische Kraft- und Lichtstation in Brugg und die in seinem Gefolge notwendig eintretende Zerstörung römischer Mauern in Altenburg hat besonders unsere Aufmerksamkeit auf dieselben gezogen und uns veranlasst, endlich einmal einen genauen Plan der Ueberreste, wie sie gegenwärtig noch existiren, aufzunehmen. Wäre dies doch vor 50 Jahren schon geschehen! Jetzt geht eben fast Jahr für Jahr etwas von der Mauer verloren. Wir besitzen jetzt schon sehr viel weniger davon als im Jahre 1864, als Dr. Ferdinand Keller in den »Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft« Bd. XV, Heft 3, eine Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz zusammenstellte, wobei er auf Seite 149 ff. auch auf Altenburg zu sprechen kam und auf Tafel XVI einen freilich nur skizzenhaft gehaltenen Plan beifügte. Auch Keller sagt p. 150: »Von dieser Festung .... sind gegenwärtig nur noch Reste der Umfassungsmauer vorhanden, von denen mit jedem Jahrzehnt ein Stück verschwindet.«

Der beiliegende Plan ist von den Herren Genieinstructoren Hauptmann Lang und Oberlieutenant Fels in Brugg mit sehr anerkennenswertem und verdienstlichem Eifer hergestellt worden. Wenige Erklärungen mögen zum Verständniss desselben genügen.

Wir nähern uns auf einem schmalen Strässchen und treten bei a in die Befestigung ein. Es ist wahrscheinlich, dass, wie übrigens Keller auf seinem Plane auch angibt, auch ursprünglich hier der Eingang sich befand, der offenbar Vindonissa zugekehrt war. Zur Rechten erhebt sich hier die Mauer noch zu einer Höhe von ca. 3,5—4 m, sie ist gegenwärtig stark abgebröckelt und besteht aus unregelmässigem Stein- und Kalkgefüge; sie dient hier als Mauer einer Scheune und ist an ihrer innern Seite, d. h. im Innern der Scheune, noch wesentlich besser erhalten. In etwas mehr als halber Höhe, d. h. ca. 2,5 m über dem jetzigen Boden, befinden sich radial auslaufende viereckige Oeffnungen, die sichtlich beim Bau der Mauer schon ausgespart wurden und zur Aufnahme von Balken dienten, die eine ausserhalb der Mauer stehende Gallerie oder Balustrade trugen, von welcher aus man die Umgegend beobachten und die Mauer mit Geschossen bestreichen konnte. Diese Mauer zieht sich nun der Aare zu, bei b mit einem leichten Bruch, und setzte sich früher längs dieser fort; allein dieser Teil ist, in letzter Zeit namentlich durch den oben erwähnten Bau des Canals, bis auf einen ganz kleinen Rest bei e — er ist auf dem Plane zu gross angegeben — vollständig verschwunden. Die punktirten Linien bei c und d stellen römische Quermauern dar, die jetzt mit Erde bedeckt sind, aber in ganz geringer Tiefe sich befinden. Die Quermauer bei c ist durch eine Längsmauer mit der grossen Umfassungsmauer verbunden gewesen; nach aussen, d. h. von da gegen die Aare hin, fand sich hier, von der äussern Mauer bis zu c, in einer Tiefe von 2—2,5 m unter der jetzigen Erdoberfläche, ein Fussboden mit cement-

artiger Unterlage und einige Centimenter dickem stuckartigem Ueberzug, der oben mit Ziegelmehl rot übertüncht war.

Das von den vier Mauern eingeschlossene Gemach, wozu dieser Fussboden gehörte, mag etwa 40 m² Flächeninhalt gehabt haben und hat vielleicht als Wachtzimmer im Eckturm gedient. Unmittelbar auf diesem Boden lag eine ca. 6—8 cm dicke Schicht schwarz-brauner Erde, die anscheinend von der Asche eines Brandes herkam nnd viele kleinere Knochenstücke enthielt. Dennoch wird man an dieser Stelle nicht an eine Grabanlage denken können. Der Boden ist beim Canalbau vollständig abgestürzt und sind nur einige Reste davon aufbewahrt worden.

Bei f erscheint die Mauer wieder in bedeutender Höhe und respektabler Dicke; sie dient hier als Grund- und Wettermauer eines Hauses, und eigentümlich berührt der Anblick der kleinen, tief aus der Mauer hervorlugenden Fenster — eine Behausung des XIX. Jahrhunderts in den Grundvesten der Römerzeit!

Neues Leben blüht aus den Ruinen!

Hier haben wir auch die interessanten, noch an andern Stellen erscheinenden Luftlöcher, die durch Einlegen eines Rundholzes in den Mörtel und späteres Entfernen desselben hergestellt wurden. Bei g näherte sich bis vor drei Jahren dies Mauerende dem gegenüberliegenden g¹ auf wenige Meter und hier stand früher ein Torbogen, von dem sich aber unseres Wissens nicht entscheiden lässt, ob er der ursprünglichen Baute oder dem Mittelalter angehört. Dies Mauerstück wurde damals weggeräumt, um Platz zu einem Gärtchen zu gewinnen. Hier an der Strasse steht nun das sogenannte »Schloss«, ein mittelalterlicher, jetzt von zwei Familien bewohnter quadratischer Turmbau h, dessen Südwand bis auf eine Höhe von 6—7 m von der mit Epheu übersponnenen römischen Mauer gebildet wird. Daran setzen sich südlich und nördlich mehr oder minder moderne Bauernhäuser an, die bis nach i hin überall die alte Mauer benutzen. Dieselbe ist hier von sehr verschiedener Dicke; während sie da und dort als Unterbau noch recht massiv erscheint, ist sie z. B. in dem kleinen Hofe bei k so vom Zahn der Zeit zernagt, dass sie bereits einige Lücken und Luftlöcher zeigt. Eine spätere Mauer, die, wie die meist zugemauerten Fenster zeigen, der mittelalterlichen Anlage angehört, setzt mit deutlichem Absatz auf den alten Bau auf und trägt in bedeutender Höhe noch ein mitten abgebrochenes Fensterkreuz; hier muss die Veste Altenburg recht hoch gewesen sein.

Am Eingang des kleinen Hofes, bei l, stand früher ein Torbogen mit Inschrift; er kam nach Aarau und wurde durch einen Backsteinbogen ersetzt. Das Innere jenes Hofes zeigt so recht die bizarre Mischung von Altertum, Mittelalter und Neuzeit. — Bei i haben wir das relativ am besten erhaltene Stück, ein gewaltiges Massiv, das einen Eckpfeiler des Castrums bildete. Nach Massgabe des Fundamentes und nach den Aussagen der ältern Bewohner muss die Mauer hier eine ausserordentliche Dicke gehabt haben. Sie ist mit jetzt abgestorbenem Epheu überkleidet und ebenso, wie das Stück bei a, mit radial verlaufenden Balkenlöchern durchsetzt. — Die mit »alte Uferlinie« und »alte Crete« bezeichneten Linien stellen den Zustand vor dem Canalbau dar, und nach dem kleinen römischen Mauerblock bei e und den eingezogenen Erkundigungen, wie auch nach Keller a. a. O. steht fest, dass die alte Mauer dieser Crete nach, auf dem äussersten Rande des Felsplateau's in bedeutender Höhe über dem Flusse stand, In alter Zeit mag vielleicht vor der Mauer nach der Aare hin noch etwas Platz, etwa zu einem Fusswege, gewesen sein, da offenbar der Fluss im Laufe der Jahrhunderte an

dieser Biegung viel weggefressen hat. Hiedurch sind wir im Stande, den einstigen innern Raum des Castrum mit annähernder Sicherheit bestimmen zu können; er beträgt 2829 m²; Keller gab ihn p. 150 auf nicht viel über 2000 m² an.

Wir können, trotz der in Altenburg gefundenen Inschriften, die entweder ursprünglich hier gewesen sein oder beim Bau der Veste Altenburg, zu der z. B. der erwähnte Torbogen mit Inschrift gehörte, hieher vermauert worden sein können, unsere Zweifel daran nicht unterdrücken, dass das Castrum Vindonissense erst nach der Zerstörung von Vindonissa und aus seinen Trümmern erbaut worden sei. Wenigstens lassen sich an den heutigen Resten durchaus keine Stücke mehr erkennen, die zu andern Gebäuden gehört haben könnten, etwa behauene Steine und dgl. Jedenfalls beweist auch der Ausdruck »Castrum Vindonense« im Libellus Provinciarum Rom. (Keller a. a. O. p. 137) nichts, denn erstens kann darunter ebenso gut das »Standlager« (Keller p. 149 unten) Vindonissa selbst wie das *heutzutage* sogenannte Castrum Vindonissense gemeint sein, und zweitens war vielleicht in der Tat Vindonissa zerstört worden, der feste Punkt Altenburg aber hatte sich halten können; also liegt darin kein Beweis seiner spätern Entstehung.

Jedenfalls diente das Castrum dazu, einerseits die am andern Ufer hinziehende Strasse zu beobachten, andererseits den Uebergang über den Fluss zu wehren; denn bei niedrigem Wasserstande war der Uebergang an diesem Punkte, der vielen Felsen wegen, einem entschlossenen Feinde auch ohne Brücke möglich, wenn er nicht verteidigt wurde. Dass hier eine Brücke stand, ist uns höchst unwahrscheinlich, weil die Ueberbrückung beim sogenannten »Römerturm« in Brugg wegen der ungemein geringen Breite der Aare und der festen Felswiderlager zu beiden Seiten eine offenbar zu allen Zeiten gegebene war. Die jetzige Brücke stammt zwar nur aus dem Mittelalter, aber wer die Terrainverhältnisse betrachtet, der muss sich sagen: Wenn irgendwo in dieser Gegend die Aare überbrückt war, so war es an dieser Stelle. Hier musste auch die Römerstrasse über den Bözberg die Aare überschreiten. Der sicherste Beweis für die Existenz der Brücke an ihrer jetzigen Stelle wäre der schwarze oder Römerturm, wenn jeder Zweifel daran ausgeschlossen wäre, dass seine untere Hälfte wirklich aus der Römerzeit stammt.

Nun wird man doch sicherlich nicht kaum 10 Minuten flussaufwärts auf einem zu beiden Seiten höchst ungleichen Terrain eine zweite Brücke erstellt haben. Zweitens aber zeigt gerade die Anlage des Castrum die höchste Unwahrscheinlichkeit einer Ueberbrückung, denn die römische Mauer und der Eckturm c in Kellers Plan steht am Rande des Plateau's etwa 15—20 m über dem Wasserspiegel gerade an der Stelle, wo die Brücke mit Benützung der Flussfelsen in möglichst geringer Spannung hätte übersetzen müssen; es wäre also ein Zugang von der rechten Seite unmöglich gewesen. Auch die sehr ungleiche Höhe beider Flussufer spricht vollständig dagegen.

Es befinden sich allerdings auch noch flussabwärts, einige Meter unterhalb des Castrum, Felsen im Flusse, die eine Ueberbrückung hätten erleichtern können, die aber nicht so nahe beisammen standen, wie an der eben genannten Stelle, bevor die Sprengungen des Canalbaues hier Weg schufen. Auch diese Felsen, wie die weiter oben befindlichen, zeigen aber durchaus keine Spuren einstiger Pfeiler oder Widerlager, und etwas derart müsste doch noch zu sehen sein, wenn sie hiezu gedient hätten.

Keller führt als Argument das in seinem Plane mit b bezeichnete Tor an, das keinen andern Zweck hätte haben können, als zum Flusse und der hier befindlichen Brücke zu führen. Aber ist es denn ausgemacht, dass diese Toröffnung der ursprünglichen Anlage angehörte? Wir dürfen nie vergessen, dass schon im frühen Mittelalter die Edlen von Altenburg ihre Veste in die römische Ringmauer hineinbauten und Vieles nach ihren Zwecken veränderten. Diese könnten sehr wohl eine Lücke in die Römermauer gebrochen und ein Tor eingesetzt haben, umsomehr als dies gerade gegen ihr Schloss Habsburg auf dem Wülpelsberge hin sich öffnet. Zugegeben aber, dies Tor sei ursprünglich, so lag es nach der Strasse zu, die von Vindonissa nach Aarau, Olten, Solothurn, Aventicum führte, und zum Flusse musste man doch auch gelangen könnnen, sei es der Schifffahrt, sei es des Wassers wegen. Wo man von diesem Tore aus an den Fluss kam, stand die Brücke jedenfalls nicht, weil hier der Fluss zu breit, sein Lauf unberechenbar, seine Ufer nicht durch Felsen geschützt und die Brücke vom Castrum aus direkt nicht zu verteidigen war. Alle Gründe führen uns dazu, die Existenz einer Brücke beim Castrum Vindonissense zu leugnen.

Brugg. Dr. Th. Eckinger.

63.

Nachtrag zu Fr. Jecklins Artikel: „Zum Burweinerfund."

(Vgl. *Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde XXV, Nr. 2, p. 55 ff.*)

Hinsichtlich des von *Fr. Jecklin a. a. O., p. 56/57* erwähnten und den Lesern des *Anzeiger* an Hand einer Illustration (Taf. IV) näher beschriebenen kleinen silbernen *Weihrauchfasses*, das bekanntlich einen wesentlichen Bestandteil des genannten Fundes bildete, möchte ich noch auf eine in *Röder-Tscharners Kanton Graubünden*[1]) *(p. 97)* vorkommende Notiz aufmerksam machen, die zwar über den jetzigen Verbleib dieser Antiquität keinen Aufschluss gibt, hingegen doch den einstigen Käufer und Besitzer (und somit »Retter«) derselben ausdrücklich nennt.

Nach einer kurzen Aufzählung der Burweiner Fundobjekte, die inhaltlich mehr oder weniger auf derjenigen *Peterellis* im *Neuen Sammler* (vgl. *Anzeiger a. a. O., p. 56)* fusst, heisst es bei *Röder* und *Tscharner* nämlich weiter:

»..Den grössern Teil seines Fundes verkaufte der Mann[2]) nach Chiavenna; gerettet wurden wenige Stücke, darunter das kleine Rauchfass von Silber, welches Carl Ulyss. von Salis-Marschlins erkaufte.«

Dieser *Karl Ulisses von Salis-Marschlins*, bekannt als Naturforscher und Autor mehrerer naturwissenschaftlicher Werke, war der zweite Sohn des Ministers Ulisses von Salis-Marschlins (des Gründers des Haldenstein-Marschlinser Philanthropins) und lebte von *1760—1818*. Zu Anfang dieses Jahrhunderts geriet er, teils infolge der von seinem Vater für das Philanthropin gebrachten grossen pekuniären Opfer, teils durch die Veltliner Confisca von 1797, welche den meisten Branchen der Familie Salis ungeheuren materiellen Schaden verursachte und einige derselben sogar um ihr ganzes Vermögen brachte, in

---

[1]) Erschienen 1838 (bei Huber & Cie., St. Gallen und Bern) als *XV. Heft* des *Histor.-geograph.-statist. Gemäldes der Schweiz.*

[2]) Nämlich der Finder (nach Peterellis Angabe ein Einwohner von Conters i./O.).

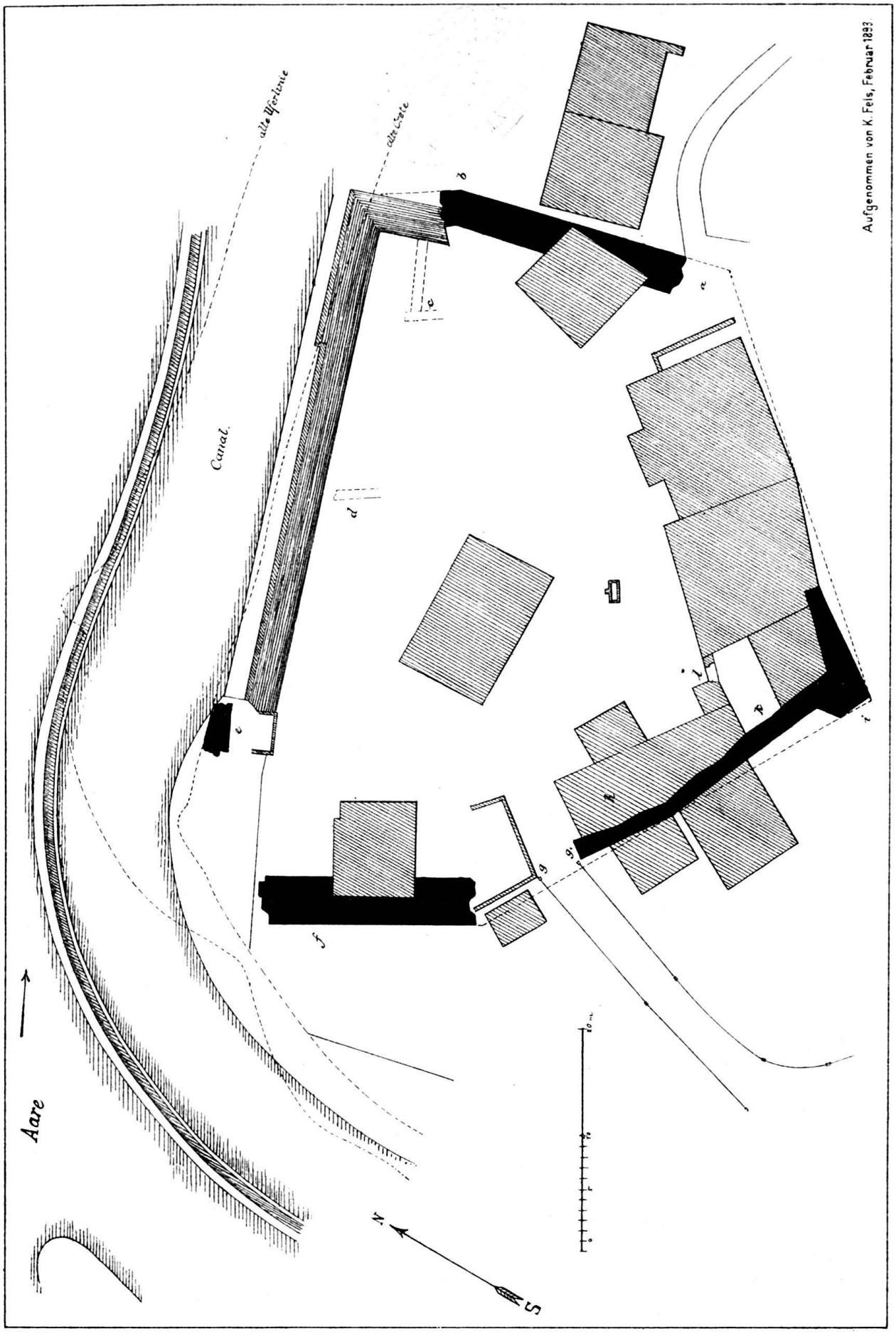

Lith. Hofer & Burger, Zürich.